

Bitte informieren Sie uns immer zeitnah in Textform, wenn sich die Delegierten Ihres Verbandes/ Vereins geändert haben:

info@kjr-neusob.de

Vielen Dank!

Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen Verzeichnis der Vertretungsrechte

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Jungbauernschaft	1
Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern	2
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	2
THW-Jugend	1
Malteser-Jugend	1
Adventjugend Bayern	2
Jugendgruppe Arbeiterkultur- und Bildungsverein AKBV	1
Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern	2
Islamische Jugend in Bayern	1
Summe	(14)

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	4
Summe	(16)

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	2
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Bayerische Schützenjugend	3
Summe	(8)

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband	Vertretungsrechte
Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
Gartenbauverein	1
Jugendgruppe Heinrichsheim	1
Jugendgruppe Neuburger Volkstheater	1
Seifenkistenfreunde Burgheim	1
Summe	(4)

Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Jugendsprecher_innen:	
Jugendzentrumsrat JUZE Neuburg	1
Jugendzentrumsrat JUZE Schrobenhausen (derzeit gibt es keinen Vertreter)	0

Gesamtsumme: **46**

Stand: 17.03.2023